



# Marktanreizprogramm, Stand Juli 2010

SOLAR								
MASSNAHME	FÖRDERUNG							
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	BASIS-FÖRDERUNG im Neubau	Kesseltauschbonus	Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung im Gebäudebestand	Innovationsförderung im Neubau
Errichtung einer Solaranlage zur ...								
... Warmwasserbereitung bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-					180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mehr als 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche bis 40 m <sup>2</sup> + 45 € pro m <sup>2</sup> Kollektorfläche über 40 m <sup>2</sup>	-	400 €	500 €	0,5 x Basisförderung	50 €	-	-
... zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche			-		180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche
... solaren Kälteerzeugung bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-			-		180 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	-
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/m <sup>2</sup> zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	-
BIOMASSE								
MASSNAHME	FÖRDERUNG							
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	Kombinationsbonus		Effizienzbonus		Innovationsförderung		
Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1.000 €							
Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2.000 €							
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	36 €/kW, mind. 2.500 €	500 €		0,5 x Basisförderung		500 € je Maßnahme		
Holzhackschnittelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	pauschal 1.000 € je Anlage							
WÄRMEPUMPE								
MASSNAHME	FÖRDERUNG							
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	Kombinationsbonus	Höchstförderbeträge bei Wohngebäuden nach Anzahl der Wohneinheiten (WE)		Höchstförderbeträge bei elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen		Höchstförderbetrag bei Nichtwohngebäuden	
Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektr. betrieben: JAZ ≥ 3,7	gasbetrieben: 20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m <sup>2</sup> Wohnoder Nutzfläche	500 €	1 WE	2.400 €	1.200 €		6.000 €	
			2 WE	3.600 €	1.800 €			
			3 WE	4.800 €	2.400 €			
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ ≥ 4,3	20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche	500 €	4 WE	5.400 €	2.700 €		3.000 € bei elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen	
			5 WE	6.000 €	3.000 €			
			für jede weitere Wohneinheit + 300 €		für jede weitere Wohneinheit + 150 €			

Aktuelle Informationen: [http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien)